

Antwort des Landkreises Lüneburg auf eine Anfrage von 2022

Sehr geehrte Frau XXXX,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zunächst stellen wir Ihnen hier gerne eine Übersicht über die Anzahl der Baumaßnahmen im vergangenen Jahr und bisher für 2022 zur Verfügung.

Kommune	Anzahl	Gesamtkosten
2021	74	3.057.935 €
Adendorf	8	282.700 €
Lüneburg	5	337.120 €
SG Amelinghausen	18	859.910 €
SG Bardowick	6	241.510 €
SG Dahlenburg	5	196.650 €
SG Ilmenau	16	564.044 €
SG Ostheide	8	196.770 €
Stadt Bleckede	8	379.231 €
2022	29	1.152.621 €
Hansestadt Lüneburg	3	245.300 €
SG Bardowick	8	446.600 €
SG Gellersen	1	35.200 €
SG Ostheide	6	14.755 €
SG Scharnebeck	3	64.266 €
Stadt Bleckede	8	346.500 €
Gesamtergebnis	103	4.210.556 €

Warum sind nun noch nicht alle Haltestellen barrierefrei?

Wie im VNO-Haltestellenkonzept erläutert, führt das im Personenbeförderungsgesetz genannte Ziel, bis zum 1. Januar 2022 im ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, in der Praxis zu Problemen. Dies betrifft insbesondere die Zuständigkeiten: Die ÖPNV-Aufgabenträger sind die Adressaten des Gesetzes, während sich für die Straßenbaulastträger keine Verpflichtungen aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes ergeben.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Haltestellen bei unterschiedlichen Straßenbaulastträgern liegt: So ist z. B. der Landkreis für die Haltestellen an Kreisstraßen verantwortlich, während Haltestellen innerhalb geschlossener Ortschaften in der Regel in den jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Priorisierung fällt entsprechend auch in den Aufgabenbereich des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Haltestellen, die in der Straßenbaulast im Landkreis Lüneburg fallen, liegen überwiegend an Kreisstraßen außerhalb von Ortschaften. Die Prüfung hat hierbei ergeben, dass die Haltestellen an den Kreisstraßen in der Regel keine ausreichende Zuwegung verfügen und somit erst sinnvoll ausgebaut werden kann, wenn eine entsprechende Zuwegung vorhanden ist. Diese Haltestellen sind darüber hinaus meist reine Schulbushaltestellen mit geringen Ein- und Ausstiegen und werden zunächst nur nachrangig umgebaut werden.

Eine vollständige Liste mit allen Haltestellen mit Priorisierung und Zeitplanung wird derzeit mit den verantwortlichen Gemeinden (Straßenbaulastträgern) erarbeitet und anschließend in den verantwortlichen Gremien abgestimmt. Gerne teilen wir Ihnen die Planung dann mit.

Bitte entschuldigen Sie die lange Antwortdauer. Ich hoffe, die Antwort kommt so noch rechtzeitig für eine Veröffentlichung zum 5. Mai. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXXXXX

Text der Anfrage

Guten Tag,

ihre Kollegin Frau XXXX beantwortete im vergangenen Jahr meine Anfrage zum barrierefreien Ausbau der ÖPNV im Landkreis Lüneburg. Ich nun dass der Stichtag vom 1.1.2022 vorbei ist, eine ergänzende Anfrage.

§ 8 Abs. 3 PBefG schreibt eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV zum 01.01.2022 vor. Allerdings greift dieses Datum nicht, wenn im gültigen Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden bzw. ein Zeitplan für die weitere Umsetzung des barrierefreien Ausbaus im ÖPNV vorgelegt wird.

Ich bitte um Zusendung der Dokumenten / Informationen zu Ausnahmen samt Begründung und Zeitplan.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXX